

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Saal
GV/S/021/2004-09

Sitzungstermin: Dienstag, den 26.02.2008
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20.30Uhr
Ort, Raum: in der FFw Saal, Neue Straße 6b

Anwesend sind:

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

Gemeindevertreter(in)

Blohm, Ulf- Arno

Bungeroth, Arno

Durittke, Ines

Kleinschmidt, Sabine

Maaß, Peter

Markert, Birgit

Perlich, Jörg

Wiechmann, Detlef

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Alms, Andreas

Pötke, Thorsten

Gäste: 22 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Festellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Aufhebung des Beschlusses Nr. 126-11/2004-2009 Neuordnung des Straßensystems in Hessenburg vom 20.06.2006 BÜ-AL/S/072/2008
8. Beschluss zur Neuordnung des Straßensystems in der Gemein- BÜ-AL/S/074/2008

- de Saal OT Hessenburg
- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 9. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008 | K-H/S/075/2008 |
| 10. | Übernahme des Anteile der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten in Kindertageseinrichtungen | H-KiS/S/077/2008 |
| 11. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Landwirtschaftsbetrieb Mandy und Detlef Wiechmann | BA-BvH/S/071/2007 |
| 12. | Antrag auf Zustimmung zum Anschluss der Erschließungsstraße Gutshof Hessenburg an das öffentliche Straßennetz der Gemeinde Saal | BA-BvH/S/073/2008 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------|-----------------|
| 13. | Vergabe Versicherungsleistungen | Vers/S/070/2007 |
| 14. | Veräußerung der Flurstücken 168/31-34 der Flur 3 von Saal | BÜ-L/S/078/2008 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 15. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 16. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Pierson, eröffnet die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Peter Maaß stellt den Antrag, den Top 8 Beschluss zur Neuordnung des Straßensystems in Hessenburg zurückzustellen, da weiterer Klärungsbedarf besteht. Weiterhin stellt er den Antrag zu diesem Thema eine Bürgerbefragung durchzuführen.

Der Bürgermeister stellt klar, dass es sich bei dem unter Top 8 vorgesehenen Beschlusses um eine Grundsatzentscheidung der Gemeindevertretung handelt. Konkrete Zahlen und Fakten werden im Rahmen eines noch mit dem Landkreis auszuhandelnden Vertrages geregelt.

Der Bürgermeister erinnerte daran, dass die Bürger der Gemeinde Saal im Rahmen der letzten Gemeindevertreterversammlung, die Möglichkeit hatten sich einzubringen und wurden

darüber hinaus über die Planungsabsichten informiert (§ 16 und 17 KV M-M). Die Entscheidung trifft jedoch letztlich die Gemeindevertretung.

Dann lässt der Bürgermeister über die Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- aktueller Stand der Vorhaben im Rahmen der Schmutzwasserentsorgung (Neuendorf-Heide ist in Vorbereitung; Bürgerversammlung erfolgt noch)
- Verkauf ehem. Schule Saal ist geplant
- ehem. Ziegeleigebäude ist versteigert worden
- Versackungen Straßeneinlauf Plüggendamm müssen behoben werden
- vorbereitende Maßnahmen des Landkreises zum Vorhaben Ortsdurchfahrt Kückenshagen
- Auswertung der am 03.02.08 stattgefundenen FFW Jahreshauptversammlung
Der Bürgermeister bedankt sich bei den Kameraden für die geleistete Arbeit

zu 5 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Unterbindung der zweckentfremdeten Nutzung eines Gemeindegrundstücks im OT Kückenshagen
- Erweiterung der Straßenbeleuchtung im OT Hessenburg
- Ausnahmslose Ankündigung der Gemeindevertretersitzungen in der Lokalpresse
- Bekanntmachung des Jahresterminplanes der Gemeindevertretersitzungen im Schaukasten
- Regelung der Vorfahrt im Zuge der Waldstraße in Neuendorf-Heide
- Stand der Erstellung einer Verordnung für das Halten von Hunden

- Herr Hußmann beklagt den Umstand, dass er noch keine Antwort bezüglich seines Antrages erhalten hat

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 27.11.2007 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Aufhebung des Beschlusses Nr. 126-11/2004-2009 Neuordnung des Straßensystems in Hessenburg vom 20.06.2006
Vorlage: BÜ-AL/S/072/2008**

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt den Beschluss Nr. 126-11/2004-2009, vom 20.06.2006, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	0

**zu 8 Beschluss zur Neuordnung des Straßensystems in der Gemeinde Saal OT Hessenburg
Vorlage: BÜ-AL/S/074/2008**

Die Abstimmung zu diesem Top entfällt, da die Aufhebung des Beschlusses Nr.126-11/2004-2009 unter Top 7 durch das Abstimmungsergebnis nicht zustande gekommen ist.

zu 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008
Vorlage: K-H/S/075/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2008 wurde der Haushaltsplan 2008 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2008 wurde im Hauptausschuss am 29.01.2008 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2008 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 1.221.900 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 985.600 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 192.900 EUR aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Darin enthalten sind die Mindestzuführung für Abschreibungen der zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage von 28.000 EUR, Abschreibungen des Friedhofes von 100 EUR und 126.900 Euro Tilgungen.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2008 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2007 wie folgt:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+	16.000 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	400 €
- Schlüsselzuweisungen	+	25.300 €
- Sonderleistung	+	17.400 €
- Familienausgleich	+	1.200 €
- Gesamtzuweisungen	+	60.300 €

Die Umlagen für 2008 entwickeln sich wie folgt:

Die Prozente zur Umlageberechnung der Kreis- und Amtsumlage haben sich zum Vorjahr nicht verändert.

Der abzuführende Betrag der Kreisumlage beträgt für 2008 266.200 EUR und hat sich somit um 6.500 EUR verringert.

Die Amtsumlage verändert sich von 120.100 EUR auf 108.300 EURO.

Zuweisungen: 60.300 € mehr

Umlagen:

Kreisumlage	6.500 €	weniger
Amtsumlage	11.800 €	weniger
<u>Gesamtumlagen</u>	<u>- 18.300 €</u>	weniger

Gesamt + 78.600 € mehr an finanziellen Mitteln
=====

Damit stehen der Gemeinde Saal für das Haushaltsjahr 2008 mehr an finanziellen Mitteln im Verwaltungshaushalt als im Vorjahr zur Verfügung.

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2008 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EURO	davon Fördermittel in EURO
Grundstückserwerb	10.000	
Straßen- und Wegebau	50.000	
Straßenbeleuchtung	20.000	
Zentr. Schmutzwasserbeseitigung OT Neuendorf-Heide	60.000	
BOV Hecke Friedhof	3.500	2.900
BOV Grunderwerbskosten	3.000	
BOV Heidestraße Neuendorf-Heide	115.000	71.000

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Einnahmen der Infrastrukturpauschale, der investiven Schlüsselzuweisung, aus Landesfördermitteln und der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Die Gemeinde Saal hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 1.395.276 EUR.

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung voraussichtlich ca. 108.800 EUR betragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Saal beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2008 und den Haushaltsplan 2008 mit seinen Anlagen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Saal für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.221.900 EURO
in der Ausgabe auf	1.221.900 EURO
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	985.600 EURO
in der Ausgabe auf festgesetzt.	985.600 EURO

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen auf	182.400 EURO
davon für Zwecke der Umschuldung	182.400 EURO
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0,00 EURO
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	120.000 EURO

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVObI. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Saal,

Pierson
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 **Übernahme des Anteile der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten in Kindertageseinrichtungen**
Vorlage: H-KiS/S/077/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der GV –Sitzung am 28.08.2007 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt für die Einrichtung in Trägerschaft des ASB, die von Kindern aus der Gemeinde Saal in Saal besucht wird, die Wohnsitzanteile ab dem 01.09.2007 und zunächst **bis zum 31.12.2007** wie folgt zu übernehmen:

Die Elternbeiträge bleiben auf dem jetzigen Stand bestehen. Soweit der Finanzierungsbedarf (Gesamtplatzkosten) nicht vom Land, dem Örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis) und den Eltern gedeckt wird, trägt die Gemeinde diesen in Höhe des verbleibenden Restbetrages, mindestens aber in Höhe von 50 Prozent.

Da die Höhe für die Übernahme des Anteils der Wohnsitzgemeinde lt. Beschluss bis zum 31.12.2007 begrenzt war, ist es erforderlich einen neuen Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt für die Einrichtung in Trägerschaft des ASB, die von Kindern aus der Gemeinde Saal in Saal besucht wird, die Wohnsitzanteile ab dem 01.01.2008 wie folgt zu übernehmen:

Die Elternbeiträge bleiben auf dem jetzigen Stand bestehen. Soweit der Finanzierungsbedarf (Gesamtplatzkosten) nicht vom Land, dem Örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis) und den Eltern gedeckt wird, trägt die Gemeinde diesen in Höhe des verbleibenden Restbetrages, mindestens aber in Höhe von **50 Prozent** (Berechnung siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage mit der Maßgabe der Beteiligung der Wohnsitzgemeinde in Höhe von **60 Prozent** erneut abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt für die Einrichtung in Trägerschaft des ASB, die von Kindern aus der Gemeinde Saal in Saal besucht wird, die Wohnsitzanteile ab dem 01.01.2008 wie folgt zu übernehmen:

Die Elternbeiträge bleiben auf dem jetzigen Stand bestehen. Soweit der Finanzierungsbedarf (Gesamtplatzkosten) nicht vom Land, dem Örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis) und den Eltern gedeckt wird, trägt die Gemeinde diesen in Höhe des verbleibenden Restbetrages, mindestens aber in Höhe von **60 Prozent** (Berechnung siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Landwirtschaftsbetrieb Mandy und Detlef Wiechmann**
Vorlage: BA-BvH/S/071/2007

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung einer Abschleppung als Unterstand für Landtechnik** - des Bauherrn

Landwirtschaftsbetrieb Detlef Wiechmann, Saaler Straße 1, 18317 Saal

für das Flurstück 17, Flur 1, Gemarkung Neuendorf-Hof.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war **ein** Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Wiechmann nahm weder beratend noch beschließend an Top 11 teil.

- zu 12 **Antrag auf Zustimmung zum Anschluss der Erschließungsstraße Gutshof Hessenburg an das öffentliche Straßennetz der Gemeinde Saal**
Vorlage: BA-BvH/S/073/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Schreiben vom 08.01.2008 stellt das Büro für Architektur, Umwelt- und Denkmalpflege aus Berlin im Namen und Auftrag der Bauherrin Frau Dr. B. Klein, den Antrag auf „gemeindeamtliche Zustimmung“ für das Vorhaben „Vollendung der Erschließungsstraße auf dem Baugrundstück Gutshof Hessenburg“.

Die Bauherrin beabsichtigt im Zuge weiterer Baumaßnahmen zur Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit des Gutshofes Hessenburg, die Errichtung einer den Regeln der Technik entsprechenden Zu- und Abfahrt, um eine ordnungsgemäße Durchfahrt u. a. für Müll- und Feuerlöschfahrzeuge zu gewährleisten.

Als weiteren Grund gibt die Bauherrin an, dass die provisorische Zufahrt am Ostgiebel

des Herrenhauses aufgrund der geplanten Rekonstruktionsarbeiten nicht bestehen bleiben kann.

Die gesamte geplante, wiederherzustellende Zufahrt befindet sich im nichtöffentlichen Bereich und ist gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 7 Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (LBauO M-V) genehmigungsfrei.

Für die Anbindung an die in der Baulastträgerschaft der Gemeinde befindlichen Straße (Parkweg im Osten und Schmiedeweg im Westen), ist die Zustimmung der Gemeinde Saal erforderlich. Versagungsgründe sind aus meiner Sicht nicht erkennbar.

Beschluss:

Die Gemeinde Saal beschließt, dem Antrag der Bauherrin Frau Dr. B. Klein, auf Anbindung der zu errichtenden Erschließungsstraße im Rahmen der Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit des Gutshofes Hessenburg gemäß Antrag des Büros für Architektur, Umwelt- und Denkmalpflege Berlin vom 08.01.2008 stattzugeben.

Die Anbindung an die Gemeindestraße (Parkweg im Osten und Schmiedeweg im Westen) hat nach dem Stand der Technik und ausschließlich auf Kosten der Bauherrin zu erfolgen.

Die Bauherrin hat die Fertigstellung anzuzeigen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt eine förmliche Abnahme.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, werden die in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 16 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

Pierson
Bürgermeister

Maaß
Protokollant